



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.10.2020
Seite: 684

I

Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)“

702

Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)“

Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Vom 7. Oktober 2020

Der Runderlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und im Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (FöRL Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 3. März 2016 ([MBI. NRW. S. 199](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.2 wird der zweite Spiegelstrich wie folgt gefasst:

„- dem zugehörigen Runderlass des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV zur LHO)“ vom 10. Juni 2020 (MBI. NRW. S. 309)“.

2. In Nummer 4.4 Satz 2 werden die Wörter „Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz“ durch die Wörter „Das für Umwelt zuständige Ministerium“ ersetzt.

3. In Nummer 7 wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

[MBI. NRW. 2020 S. 684](#)